

## **Antrag**

**der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, Inge Höger, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Qualitätsoffensive für die Lehre starten - Einheit von Forschung und Lehre sichern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Besondere einer akademischen Ausbildung besteht in der Anbindung an den Prozess der Wissenserarbeitung. Das Ziel der Einheit von Lehre und Forschung kann nur erreicht werden, wenn an den Hochschulen sowohl die Lehrenden als auch die Lernenden zugleich Forschende sind. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für gute Lehre. Die Lehrenden benötigen dafür gesicherte Arbeitsverhältnisse und Zeit für die eigene Forschung. Die Studierenden sind auf geeignete Lehr- und Lernformen angewiesen, die sie an die Forschungsarbeit ihrer Dozentinnen und Dozenten heranführen und ihnen die Verfolgung eigener Forschungsprojekte ermöglichen. Diese Lehr- und Lernformen setzen ein deutlich günstigeres Zahlenverhältnis von Lehrpersonal zu Studierenden voraus.

Trotz der besonderen Bedeutung der Qualität von Lehre für den Studienerfolg spielt die Lehre in den bisherigen hochschulpolitischen Debatten und Reformbemühungen eine untergeordnete Rolle. Zwar leitete der Bologna-Prozess an den Hochschulen eine grundlegende Veränderung der Studienstruktur ein. Die Hoffnungen auf neuere Lehr- und Lernformen wie etwa ein selbstbestimmtes Projektstudium, forschendes Lernen, die Anerkennung und Integration von unabhängigen Lerngruppen in den Lehrbetrieb, E-Learning etc. wurden bislang allerdings nur in sehr seltenen Fällen erfüllt. Fragen der Personalausstattung und der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzsicherheit für das Lehrpersonal an den Hochschulen wurden nicht berührt.

Die Ursachen für die schlechte Qualität der Lehre und hohe Abbrecherquoten liegen maßgeblich in der Jahrzehnte währenden Unterfinanzierung der Hochschulen begründet, die sich durch die Umstellung auf die neue Studienstruktur Bachelor und Master während des laufenden Betriebes noch verschärfte. In den vergangenen 15 Jahren wurden trotz steigender Studierendenzahlen rund 1.500 Professuren abgewickelt. Der so genannte Betreuungsschlüssel bezogen auf Hochschullehrerinnen und -lehrer je Studierende hat sich von 1:40 auf heute 1:60 dramatisch verschlechtert. Währenddessen sind die Ausgaben pro eine Million Studierender von 0,55 Prozent des BIP im Jahr 1990 auf 0,42 Prozent im Jahr 2004 gesunken. Durch den prognostizierten zusätzlichen Anstieg der Studierendenzahlen um 275.000 aufgrund geburtenstarker und doppelter Jahrgänge, wird sich die Situation noch dramatisch verschärfen. Statt die Hochschulen deutlich besser mit Grundmitteln auszustatten, antworten einige Länder mit Studiengebühren und prekären Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für die Lehrenden. In Hessen ist derzeit ein millionenschweres Kürzungsprogramm geplant, das zusätzlich die Qualität der Lehre bedrohen wird. Dies zeigt, dass es nicht ausreichend ist, es den Ländern zu überlassen, für ausreichend Studienplätze und mehr Qualität der Lehr- und Lernbedingungen an den Hochschulen zu sorgen. Die föderalen Zuständigkeiten verhindern oder erschweren langfristige Finanzierungskonzepte. Das Koo-

perationsverbot im Bildungsbereich verhindert, dass Bund und Länder auch im Hochschulbereich vernünftig zusammenarbeiten können und muss unverzüglich abgeschafft werden.

Von Bundesseite stehen lediglich zeitlich begrenzte Kofinanzierungen wie etwa der Hochschulpakt oder Forschungswettbewerbe wie die Exzellenzinitiative zur Verfügung. Diese gleichen eine absinkende Grundfinanzierung weder quantitativ noch qualitativ aus. Der Hochschulpakt zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze von Bund und Ländern war von Anfang an unterfinanziert, denn die tatsächlichen Kosten für einen Studienplatz waren und sind deutlich zu niedrig angesetzt. Um die Lehr- und Lernbedingungen an den Hochschulen grundlegend verbessern zu können, sind mehr und kontinuierliche Mittel notwendig. Es bedarf mehr Personal, gesicherter Arbeitsverhältnisse, Qualifizierungsmöglichkeiten für die Lehrenden und Freiraum, um innovative Lehr- und Lernkonzepte zu verwirklichen. Die Hochschulrektorenkonferenz hat den Finanzierungsbedarf für den Ausbau der Hochschulen bereits 2008 auf zusätzliche drei Milliarden Euro jährlich beziffert. Der Wissenschaftsrat hat ein Konzept zur Verbesserung der Qualität der Lehr- und Lernbedingungen vorgelegt und empfiehlt an den Hochschulen alleine dafür zusätzlich rund 1,1 Mrd. Euro jährlich in die Hand zu nehmen. Die Vorschläge von Bildungsministerin Dr. Annette Schavan bis 2020 rund 2 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen, greifen deutlich zu kurz und sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die nachhaltige Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre ist nur bei einem hohen Anteil verlässlicher Grundfinanzierung möglich. Ein Wettbewerb wie die Exzellenzinitiative prekarisiert sowohl die Finanzierungsbedingungen der erfolgreichen wie der erfolglosen Hochschulen. Insbesondere im Zusammenspiel mit so genannten leistungsorientierten Finanzierungssystemen wirkt die Orientierung auf Drittmittelstärke negativ auf den Bereich Studium und Lehre, indem die grundständigen Bereiche immer weiter zugunsten temporärer Projektstrukturen ausgezehrt werden.

Die Qualität von Lehre und Studium ist untrennbar mit guten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für das Personal verknüpft. Ohne hervorragende Arbeitsbedingungen wird es keine hervorragende Lehre geben. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sind an den Hochschulen jedoch besonders unterhalb der Professur denkbar prekär. Den dramatischen Abbau von qualifizierten Dauerstellen kompensieren zunehmend Lehrbeauftragte, die dafür eine geringfügige Entschädigung erhalten. Die eigentliche Funktion von Lehraufträgen, gezielt das grundständige Angebot an Lehre durch Expertisen aus der Praxis zu ergänzen wird damit ad absurdum geführt, wenn sie flächendeckend eingesetzt werden, um den laufenden Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten. Stattdessen unterläuft diese Praxis seitens der Hochschulleitungen tarifrechtliche Regelungen im Wissenschaftsbereich. Aus Sicht der Studierenden bedeutet die inflationäre Vergabe von Lehraufträgen zudem, dass notwendige Prüfungen aufgrund fehlender Prüfungsberechtigungen nicht absolviert werden können und die Lehrenden schlecht in den regulären Forschungs- und Lehrbetrieb eingebunden sind. Hinzu kommt, dass auch reguläre Stellen verstärkt befristet und geteilt vergeben werden, bei immer kürzeren Laufzeiten. Drei Viertel aller wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes befristet beschäftigt, die Hälfte davon in Teilzeit. Dieser Trend reicht bis zu den Professuren, die 2008 zu 16 Prozent befristet waren gegenüber von 5 Prozent zehn Jahre zuvor. Diese Entwicklungen sind weder für die Studierenden, die auf gute Lehr- und Lernbedingungen angewiesen sind, noch die betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler akzeptabel und zielführend. Lehrende müssen Forschung betreiben können, damit sie überhaupt die Möglichkeit haben, Studierende in ihre Forschungsprojekte praktisch einzubeziehen, um so eine Einheit von Lehre und Forschung herzustellen. Nur wenn Studierende von Beginn an unmittelbar an der Forschung beteiligt werden und selbst forschen, können sie praktisches wissenschaftliches Arbeiten erlernen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler brauchen darüber hinaus klare und transparente (Übernahme-) Perspektiven.

Vielerorts haben Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Teil ihrer Mitbestimmungsrechte eingebüßt. Stattdessen entscheiden legislativ gestärkte Hochschulleitungen und extern besetzte Hochschulräte in immer stärkerem Maße über Haushalte, Personalfragen und wissenschaftliche Schwerpunkte. Demokratische Mitbestimmung ist Voraussetzung und Bedingung für gute Lehre. Um Studienqualität zu ermöglichen, müssen die Reformen von allen Hochschulmitgliedern gemeinsam getragen werden. Es bedarf der Demokratisierung durch starke, viertelparitätisch besetzte Hochschulgremien. Qualität ist ein partizipativer Prozess.

Die Umsetzung des Bologna-Prozess führte an vielen deutschen Hochschulen zu einer massiven Zunahme des Präsenzstudiums, starren Studienabläufen und einer hohen Prüfungsdichte. Die starren Studienstrukturen, Anwesenheitspflichten, strikte Abgabe- und Meldefristen etc. erschweren zudem das Studium insbesondere für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die an den Hochschulen ohnehin unterrepräsentiert sind. Wenn sich Studium und Lehre stärker auf deren Bedürfnisse einstellen, bedeutet dies eine Verbesserung von Studium und Lehre für alle Studierenden und eine damit einhergehende bessere Studierbarkeit. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des darin enthaltenen Rechts auf inklusive Bildung (Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention) ist eine Überarbeitung und Flexibilisierung der Studienstruktur, die Schaffung von Nachteilsausgleichen u.a. bei Prüfungen, Arbeitsbelastung sowie Abgabe- und Meldefristen, die Abschaffung von Anwesenheitspflichten sowie eine verbesserte Teilzeitstudierbarkeit dringend notwendig. Von einer barrierefreien Hochschule profitieren nicht zuletzt auch die Lehrenden und MitarbeiterInnen mit Behinderungen. Die aktuelle Debatte zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung bietet die Gelegenheit, die Chancengleichheit und Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung systematisch zu verwirklichen.

Für eine bessere Betreuung und deutlich höheren Anteil von Menschen mit Studienabschluss müssen die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich steigen. Damit Hochschulen für einkommensschwache Schichten sowie beruflich Qualifizierte wirklich geöffnet werden, muss das Studium gebührenfrei und die Zulassung bundesweit und ohne individuelle Auswahlverfahren durch Hochschulen geregelt sein. Es darf keine Zugangshürden zum Masterstudium geben und eine reduzierte Prüfungsdichte im Bachelorstudium muss wieder ein selbstbestimmtes Studium möglich machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den Ländern

1. die Rahmenbedingungen für eine bessere Finanzierung der Hochschulen grundsätzlich zu verbessern, indem eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz verankert wird, und das sogenannte Kooperationsverbot unverzüglich aufzuheben;
2. im Rahmen des Hochschulpaktes ein umfangreiches Paket zu vereinbaren, das zur Verbesserung der Betreuungsrelation die Schaffung von zusätzlichen Professuren, dauerhaften Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau und die Schaffung von Qualifizierungszentren zur Verbesserung der Lehre vorsieht. Der hierfür notwendige jährliche Finanzbedarf beläuft sich nach Angaben des Wissenschaftsrates auf mindestens 1,1 Mrd. Euro. Der insgesamt notwendige bedarfsgerechte Ausbau der Hochschulen kostet nach Angaben der Hochschulrektorenkonferenz 3 Mrd. Euro jährlich. Um die Anbindung der Lehre an die Forschung zu sichern, wird bei der Schaffung zusätzlicher Stellen auf die Einrichtung von Personalkategorien mit einseitiger Schwerpunktsetzung auf Lehre oder Forschung verzichtet. Es muss für die Beschäftigten einen Anspruch auf unbefristete, sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse geben. Zudem müssen die Studienplatzkosten an die tatsächlichen Kosten differenziert nach Fächergruppen pro Studienplatz angepasst und um einen Zuschuss zur Verbesserung der Betreuungssituation ergänzt werden. Außerdem sollte die Förderdauer der tatsächlichen durchschnittlichen Studiendauer angepasst und die Anzahl der Studierenden im ersten Fachsemester zur Grundlage gemacht werden, um Masterstudiengänge in die Förderung einzubeziehen;
3. im Zuge der Neuauflage des Hochschulpaktes neben der Schaffung von Studienplätzen auch qualitative Förderkriterien wie beispielsweise die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Zulassung von Menschen ohne Abitur sowie die Abschaffung von Studiengebühren zusätzlich zu honorieren;
4. ein Bundesgesetz für den Hochschulzugang zu erarbeiten, das sowohl den Zugang zu grundständigen Bachelor- als auch zu weiterführenden Masterstudiengängen verbindlich regelt. Dabei sollte eine Öffnung für Menschen mit beruflicher Qualifikation und ein offener Zugang zum Masterstudium ohne weitere Hürden verankert werden;

5. eine Vereinbarung im Rahmen des Hochschulpaktes mit den Ländern zu treffen, um das Kapazitätsrecht zu erhalten mit dem Ziel, eine ausschöpfende Nutzung der Kapazitäten zu sichern. Als Ziel muss eine möglichst bundeseinheitliche und transparente Regelung zur Absicherung des Studienangebots im Mittelpunkt stehen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf die Länder einzuwirken, um gemeinsam mit ihnen

6. in allen Bundesländern eine gleichberechtigte Beteiligung von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten in allen Hochschulgremien und den Qualitätssicherungsverfahren (Akkreditierungsrat, Agenturen etc.) zu sichern sowie die studentische Selbstverwaltung gesetzlich zu verankern;
7. Aktionspläne zu erarbeiten, welche die Chancengleichheit und Belange von Studierenden mit Behinderungen/chronischer Erkrankung in Studium, Lehre und Forschung problematisieren und eine inklusive Bildung gemäß Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verbindlich ermöglichen;
8. Konzepte zu erarbeiten und zu finanzieren, um den Anteil von Frauen auf allen Ebenen der Hochschulbildung sicherzustellen und Studentinnen zur Aufnahme einer wissenschaftlichen Karriere zu ermutigen;
9. die wissenschaftliche Attraktivität und Kapazität der ostdeutschen Hochschulstandorte zu steigern, indem ein Sonderprogramm zur Förderung der Grundlagenforschung für die Hochschullandschaft Ost aufgelegt wird. Dieses sollte eine Höhe von 20 Prozent des finanziellen Volumens der Exzellenzinitiative umfassen.

Berlin, den 18. Mai 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

elektronische Vorabfassung